

3. Erhaltens- und schützenswerte Lebensräume und ihre Bedeutung

3.1 Streuobstwiesen

Bedeutung

Streuobstwiesen sind ein sehr wichtiges Landschaftselement, da sich in Streuobstwiesen die Tier- und Pflanzenwelt des Grünlandes, des Waldes und vor allem des Waldrandes verzahnen. Daher bieten Streuobstwiesen einer sehr großen Anzahl von Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Streuobstwiesen sind vor allem für Vögel ein bevorzugtes Biotop, da sie hier Ansitzwarten (Greifvögel), Singwarten, Schutz vor Feinden und der Witterung und auch Überwinterungsquartiere finden. Viele gefährdete Vogelarten (Schwarzstirnwürger, Rotkopfwürger, Neuntöter, Raubwürger, Wendehals, Steinkauz, verschiedene Spechte) haben in Streuobstwiesen ihren Siedlungsschwerpunkt. Das gleiche gilt für viele Baumhöhlen bewohnende Säugetiere (Abendsegler, Bechstein- und Fransenfledermaus, Garten- und Siebenschläfer). Da einige Streuobstwiesen den Dorfrand abgrenzen (nördlich und östlich von Kusterdingen, östlich von Wankheim) haben sie eine große Bedeutung für die Belebung der Dörfer. Weiterhin haben diese Streuobstbestände Bedeutung für das Mikroklima der Dörfer, da sie als Windschutz für die Ortschaften dienen. Außerdem prägen sie das historisch gewachsene Dorfbild. Somit haben die ortsnahen Streuobstwiesen eine zusätzliche kulturgeschichtliche Bedeutung.

Ziel

Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Streuobstwiesen.

Maßnahmen

- Sicherung des Bestandes durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen von Jungbäumen (alte Sorten, Hochstämme).
- Verzicht auf Einsatz von Bioziden.
- Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln auf die Mindestmenge.

- Extensive Nutzung der Wiesen als 1 bis 2 mähdige Wiese, erste Mahd nicht vor Juli.
- Kein Einsatz von Rasenmähern in Streuobstwiesen bzw. im gesamten Außenbereich, Mähen nur mit Mähbalken, Kreiselmäher oder Sense. Herr Härter hat sich bereit erklärt, im Frühjahr 1989 einen Sensenmähkurs durchzuführen.
- Belassen von altem, kränkendem und totem Holz, da dieses für viele holz-bewohnenden Insekten Lebensgrundlage ist und diese wiederum für sehr viele Vögel (Nahrungskette).
- Neuanlage von Streuobstwiesen auf gemeindeeigenen Flächen.
- Neuanlage von Streuobstwiesen auf Privatgrundstücken durch finanzielle Anreize fördern.
- Ausweisung von großen Streuobstbeständen als Landschaftsschutzgebiete.
- Initiativen der örtlichen "naturschützenden Vereine" zur Erhöhung des Absatzes und des Marktwertes.
 - Einrichten einer Vermittlerstelle, die Obst an Interessenten ("Selbsternter") vermittelt, sowie die Vermittlerfunktion zwischen Eigentümer und Verbrauchern bzw. Verwertungsbetrieben übernimmt.

3.2 Baumreihen und einzeln stehende (Obst-)bäume

Bedeutung

Obstbaumreihen und auch einzeln stehende Obstbäume haben im Prinzip die gleiche ökologische Bedeutung wie die Bäume in Streuobstwiesen. Außerdem kommt ihnen als verbindendes Element zwischen verschiedenen Biotoptypen besondere Bedeutung zu. Durch Baumreihen lassen sich Streuobstwiesen, Waldränder und Grünland vernetzen (Obstbaumalleen entlang der Wege). Gleichzeitig wird dadurch die Landschaft aufgelockert und strukturiert. Prinzipiell gilt: Ein Baum ist besser als kein Baum, aber zwei Bäume sind besser als ein Baum, usw.

cht Ziel

Erhaltung und Verbesserung der Baumreihen und Einzelbäume.

n- r Maßnahmen

- Schließen der Baumlücken entlang der Ortsverbindungs- und Feldwege.

olz- **3.3 Hecken**

Bedeutung

Im Bereich der Hecken verzahnen sich wie in den Streuobstwiesen die Fauna und Flora der freien Landschaft und des Waldrandes. In den Hecken treffen Pflanzen und Tiere der freien Landschaft und der Wälder zusammen, daher sind Hecken Lebensraum für eine große Anzahl von Pflanzen und Tieren. So wurden in Feldhecken Süddeutschlands 900 verschiedene Tierarten ermittelt. Infolge der fortschreitenden Intensivierung und Technisierung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden werden Hecken zu den letzten Zufluchtsorten für ehemals weit verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft.

Die ökologischen Funktionen von Hecken sind:

- Ansitzwarte für viele Vögel (Neuntöter, Raubwürger, Mäusebussard, Sperber).
- Singwarte für viele Vögel.
- Neststandort für Vögel, Wildbienen und Hummeln.
- Lebensraum und Aktionszentrum für viele Säugetiere (Igel, Mauswiesel, Hermelin, Zwergspitzmaus) und einige Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch).
- Nahrungsbiotop für Blütenbesucher (Schmetterlinge, Schwebfliegen), Blattlausjäger (Larven der Marienkäfer, Netzflügler) sowie samen- und fruchtverzehrende Tiere (viele Singvögel).
- Schutz vor Feinden und Störungen. Während der Feldbearbeitung ziehen sich viele Tiere vorübergehend in Hecken zurück.
- Erhöhung der Strukturenvelfalt der Landschaft: Viele Tierarten sind an eine abwechslungsreiche Landschaft gebunden und können in monotonen Feld-

fluren nicht überleben (Feldhase, Hermelin, Mauswiesel, Grauammer, Mäusebussard, Turmfalke, Waldohreule, Rebhuhn). Viele Tiere, die bestimmte vertikale Strukturelemente benötigen (z.B. Spinnen für das Aufspannen ihrer Fanggewebe, Anlage von Vogelnester usw.) finden in Hecken optimale Möglichkeiten.

- Überwinterungsquartier für viele Insekten.

Neben diesen ökologischen Funktionen besitzen Hecken und Gebüsche weitere wichtige landschaftsökologische Funktionen:

- Hecken tragen zum Ausgleich des Wasserhaushaltes bei: Durch ihr weit verzweigtes Wurzelwerk ist die oberflächlich abfließende Wassermenge geringer, dadurch schützen Hecken vor Bodenabtragung. Außerdem ist die Wasserspeicherkapazität gegenüber dem freien Feld größer.
- Windschutz: Auf der Windschattenseite von Hecken ist die Windgeschwindigkeit (bis zu 60 %) geringer. Dadurch kommt es auf der Leeseite von Hecken zu einer größeren Taubildung, dadurch ist die Bodenfeuchtigkeit größer; - gleichzeitig sinkt die Verdunstung
- Filterwirkung: Vom Wind mitgeführte Partikel werden von Hecken herausgefiltert. Dadurch fallen beispielsweise Unkrautsamen auf den dunklen Boden der Hecke, wo sie nicht auskeimen können (Lichtkeimer) oder sie werden gefressen. Dadurch bieten Hecken an Straßen auch Schutz vor aufgewirbeltem Staub und Reifenabrieb.

Die landschaftsökologischen Funktionen von Hecken bedingen eine Ertragssteigerung auf der Windschattenseite von Hecken um 6 - 20 % gegenüber ungeschützten Flächen.

Weiterhin sind Hecken infolge ihrer Länge ebenfalls ein hervorragendes Element zur Biotopverknüpfung.

Ziel

Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Hecken und Gebüsche.

Maßnahmen

- Sicherung des Bestandes durch entsprechende Pflegemaßnahmen:
Niederhecken sollten alle zwei bis drei Jahre oben und seitlich zurückgeschnitten werden. Alle übrigen "großen" Hecken sollten alle 10 bis 25 Jahre auf den Stock geschnitten werden. Bei beiden Pflegemaßnahmen darauf achten, daß nicht alles geschnitten wird, sondern immer nur bestimmte kleine Bereiche, während die direkt benachbarten Bereiche in diesem Jahr verschont bleiben (Rückzugsgebiete). Das Schnittgut entfernen oder zur Neuanlage von sogenannten "Benjes-Hecken" (siehe unten) verwenden.
- Einhalten eines unbewirtschafteten Randstreifens (mindestens 1 m) entlang der Hecken und Gebüsch der alle zwei Jahre wechselseitig gemäht werden sollte.
- Einbringen von Zusatzstrukturen wie Lesesteinhaufen, alte Baumstubben, usw. in bestehende Hecken.
- Neuanlage von Heckenstreifen auf gemeindeeigenen Flächen (vgl. Maßnahmen).
- Neuanlage von Hecken auf Privatgrundstücken durch finanzielle Anreize fördern (Zuschuß beim Pflanzenkauf), Pachtnachlaß. Die Gemeinde könnte die Anlage und die Pflege an Landwirte vergeben.
- Eingrünen von Gebäuden im Außenbereich mit Hecken und Gebüsch.

Bei der Neupflanzung von Hecken und Gebüsch ist zu beachten:

- Mehrreihig pflanzen, zumindest dreireihig (Breite 4 - 10 m).
- Da das intensiv bewirtschaftete Offenland arm an Blüten ist, ist ein breites Angebot von Insektenblütlern und beerentragenden Sträuchern zu pflanzen. Auswahl so treffen, daß sich eine möglichst lange Blühphase ergibt (März - Oktober).
- Die Zusammensetzung der Sträucher sollte möglichst vielfältig und standortgerecht sein, d.h. nur heimische Sträucher aus der nächsten Umgebung verwenden. Empfehlungswert sind u.a. Faulbaum (lange Blühzeit), Brom- und Himbeere (lange Blühzeit), Traubenkirsche, Schwarzer Holunder, Weiß-

dorn, Schlehen, Wildrosen (von Vögeln zur Nestanlage bevorzugt, reichhaltige Insektenfauna), Weiden (insektenreichste Pflanzen), Hasel- (Frühblüher) und Nußbäume.

- Einbringen von Zusatzstrukturen wie Lesesteinhaufen, alte Baumstubben usw. in neu angelegte bzw. bestehende Hecken.

Eine einfache und sehr billige Art der Neuanlage von Hecken ist die Methode nach BENJES, die sogenannte Benjes-Hecke. Mit anfallendem Hecken-Schnittgut oder Gestrüpp wird eine einige Meter breite Gestrüppbarriere (unpassierbar für Rehwild - Verbißschutz !) errichtet und sich selbst überlassen (natürliche Sukzession). Im ersten Frühjahr und Sommer wachsen im Gestrüpp sehr viele Kräuter und Hochstauden, die im Lauf weniger Jahre von Heckensträuchern überwachsen werden. Nach einigen Jahren ist eine neue Hecke entstanden. Die Methode bietet vom Ausbringen des Gestrüpps bis zur "fertigen" Hecke einen großen Raum für Tiere als Lebensraum, Versteck und Nahrung (mehr Informationen in: H. BENJES. Die Vernetzung von Lebensräumen mit Feldhecken. Natur & Umwelt-Praxis, München 1986)

3.4 Waldränder

Bedeutung

Waldränder werden hauptsächlich von waldrandspezifischen Arten sowie von Arten der freien Landschaft und des Waldes besiedelt. Daher besteht im Arteninventar eine enge Verwandtschaft zu den Hecken und Streuobstwiesen. Die Besiedlung von Hecken und Streuobstwiesen erfolgt von den Waldrändern aus. Somit haben intakte Waldränder eine besondere Bedeutung für die Besiedlung der waldfreien Landschaft. Zudem sind Waldränder wegen ihrer Länge ein hervorragendes Element zur Verbindung von verschiedensten Biotopsystemen. Leider sind intakte Waldränder infolge der intensiven land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sehr selten geworden. Deshalb sollten auch Waldränder im Vordergrund von Naturschutzbestrebungen stehen, da hier die Tier- und Pflanzenarten Lebensraum

finden, welche Hecken, Streuobstwiesen, Wegraine, Böschungen usw. besiedeln können.

Ziel

Erhaltung von bestehenden intakten Waldsäumen, Rückführen von Waldrändern in natürliche Säume.

Maßnahmen

- Pflege der bestehenden Säume (vgl. Pflege von Hecken).
- Rückführen von Waldrändern in naturnahe Säume. Die Waldrandzone mehrere Jahre der natürlichen Sukzession überlassen bis sich ein Gebüschstreifen einstellt, der dann ähnlich wie die Hecken zu pflegen ist. Gleichzeitig sollte auf den Wiesen und Äckern ebenfalls ein Randstreifen von 1 - 2 Metern eingehalten werden, der wie die Heckensäume gepflegt werden sollte.
- Verzicht auf den Einsatz von Düngern und Bioziden.
- Anbringen von Zusatzstrukturen wie Steinhaufen, Liegenlassen von dickstämmigem Totholz, feuchte Stellen, usw.

3.5 Graswege und Wegraine

Bedeutung

Feldwege beherbergen je nach Aufbau und Beschaffenheit eine spezifische Pflanzen- und Tierwelt, die sich aus dem Artenspektrum der Felder, Wegraine, Waldränder und offenen Sand- und Bodenflächen zusammensetzt. Die Artenzahlen sind auf Schwarzdeckenwegen am geringsten, zumal diese oft für viele Tiere unüberwindbare Schranken sind. Auf Schotterwegen dagegen ist die Artenzahl um das zehnfache höher. Auf unbefestigten Graswegen ist die Artenzahl nochmals um den Faktor 5 höher. Die Graswege und vor allem die Wegränder sind für viele Pflanzen Rückzugsgebiete, wo sie überdauern können. Damit stellt sich auch die reichhaltige Insektenfauna ein. Der Reichtum an Hochstauden (Doldenblütlern, Rainfarn usw.) ist Nahrungsgrundlage für viele Blütenbesucher (Bienen, Schwebfliegen,

Schmetterlinge) und bildet somit eine Übergangstracht während der Erntezeit. Gleichzeitig sind die Hochstauden ideales Strukturgerüst für Spinnen zur Anlage ihrer Fangnetze. Weiterhin sind die Graswege und deren Ränder ein hervorragendes Vernetzungselement entlang der Ackerflächen.

Ziel

Erhaltung und Verbesserung des bestehenden Graswegsystems.

Maßnahmen

- Verzicht auf den weiteren Ausbau von Schwarzdeckenwegen. Zumal nach Aussagen von Landwirten der Bedarf an Schwarzdeckenwegen gedeckt ist. Falls doch noch Wege befestigt werden müssen, sollte geprüft werden, ob nicht Beton-Spurwege oder ähnliches den gleichen Zweck erfüllen.
- Regelmäßiges Mähen der Graswege ist nicht erforderlich. Wenn gemäht wird, dann höchstens einmal im Jahr oder alle zwei Jahre, wobei das Mähgut zu entfernen ist.
- Einhalten eines Schutzstreifens entlang der Wege von ca. 1. Meter Breite. In diesen Randstreifen und auf den Wegen ist das Ausbringen von Dünger, Spritzmittel, usw. zu unterlassen.

3.6 Feldraine, Böschungen, Ruderalflächen

Bedeutung

Böschungen an Straßen und Wegen sowie Ruderalflächen sind für viele Tiere und Pflanzen Rückzugsgebiet und Zonen der Ruhe (keine Bodenbearbeitung usw.), die ihre Existenz erst ermöglicht. Damit kommt den Rainen, Ruderalflächen und Böschungen als Rückzugsgebiet, insektenreiche Hochstaudenflur usw. eine ähnliche Bedeutung zu wie den Wegrändern. Außerdem sind Feldraine und Böschungen hervorragende Vernetzungselemente zwischen verschiedenen Biotoptypen.

Ziel

Erhaltung und Verbesserung bestehender Flächen.

Maßnahmen

- Verzicht auf den Einsatz von Düngern und Bioziden,
- höchstens einmal im Jahr oder alle zwei Jahre mähen. Mähgut mechanisch entfernen (Ladewagen, kein Absaugen der Böschungen).
- Einbringen von Zusatzstrukturen (Steinhaufen, usw.)
- Langgezogene Böschungen können mit Gebüsch aufgewertet werden.
- Kleine unbewirtschaftete Flächen (z.B.: seitliche Böschungen an Fahr- silos, o.ä. auch im Gebäudebereich) sich selbst überlassen (natürliche Sukzession).

3.7 Grünland

Bedeutung

ird,
zu

Wiesen sind ein rein vom Menschen geschaffenes Landschaftselement, das nur durch regelmäßigen Schnitt, Beweidung usw. erhalten werden kann. Das Arteninventar der Kulturwiesen hat große ökologische Verwandtschaft zu den Hochstauden der Seeufer und den Krautgesellschaften der Flachmoore. Auf den Härten ist mit einem weiteren Verlust an Wiesen nicht mehr zu rechnen, da die meisten ackerfähigen Wiesen schon als Ackerflächen genutzt werden. Eine Rückführung von nicht mehr genutztem Ackerland in Grünland ist empfehlenswert, ebenso die Verringerung der Düngerzufuhr. Eine besondere ökologische Bedeutung haben Feuchtwiesen. Naß- und Feuchtwiesen besitzen eine spezielle an diesen Biotoptyp angepasste Pflanzen- und Tierwelt, die vor allem durch Trockenlegung und Düngung gefährdet sind.

Ziel

ie
e

Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Feuchtwiesen.

Maßnahmen

- Weitere Trockenlegungen durch Drainage vermeiden.
- Verringerung des Düngereintrages.
- Extensive Nutzung beibehalten oder anstreben. Das Mähen ist dem jeweiligen Feuchtwiesentyp anzupassen. Feuchtes Wirtschaftsland 1 bis 2 mal im Jahr mähen. Das Mähgut ist stets zu entfernen.
- Anlage von Kleingewässern.

3.8 Fließgewässer

Bedeutung

In europäischen Fließgewässern wurden bis zu 3.000 verschiedene Tierarten nachgewiesen. Diesen drohen vielfältige Gefahren: Verschmutzung des Wassers, Vergiftung und Eutrophierung des Wassers, Verdolung, Aufstau, Degradierung zu Regenrückhaltebecken usw. Durch alle Eingriffe wird die Selbstreinigungskraft der Gewässer reduziert, der Bach wird zum Abwasserkanal. Auf die wenigen Bäche der Gemarkung Kusterdingen sollte deshalb ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Zumal zwischen der Verschmutzung der Bäche der Gemeinde Kusterdingen und der Bedrohung der Nordsee auch ein Zusammenhang besteht. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß das Abwasser von heute das Trinkwasser von morgen wird.

Ziel

Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Fließgewässer.

Maßnahmen

- Erhaltung des Fließwassercharakters d.h. kein Anstau.
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik d.h. keine Verdolung, keine Begradigung. Befestigung der Ufer kann durch Bepflanzen mit Erlen und Weiden erfolgen.
- Rückführung verdolter bzw. begradigter Wasserläufe in einen naturnahen Zustand.

- Verringerung bzw. vollständige Reduzierung des Eintrags an Dünger und Herbiziden in die Gewässer.
- Einhalten eines Schutzstreifens entlang der Bäche und Gräben von mindestens 5 Meter Breite (Vernetzungselement !). Die Einhaltung dieses Schutzstreifens wird durch einen Zuschuß gefördert (vgl. Maßnahmenkatalog). In diesem Schutzstreifen ist das Ausbringen von Dünger, Spritzmittel, usw. unbedingt zu unterlassen.
- Pflege der bestehenden bachbegleitenden Gehölze (vgl. Hecken) durch Ausweitung der Bachpatenschaften. Diese Bachpatenschaften werden von der Gemeinde unterstützt.

3.9 Stehende Gewässer

Bedeutung

Stehende Gewässer dienen ebenfalls einer sehr großen Anzahl von Tieren als Lebensraum. Diese Tiere sind auf permanente oder temporäre Wasserflächen angewiesen entweder, weil sie oder bestimmte Entwicklungsstadien (Libellenlarven, Amphibien) ständig im Wasser leben oder auf Bewohner von Wasserflächen als Nahrung angewiesen sind (Teichfledermaus, viele Vögel). Stehenden Gewässern drohen ebenfalls viele Gefahren durch Absenken des Grundwasserspiegels (Drainage), Auffüllen, Verschmutzung, Überdüngung usw.

Ziel

Erhaltung, Verbesserung und Neuanlage von permanenten und temporären Wasserflächen.

Maßnahmen

- Verringerung bzw. vollständige Reduzierung des Eintrags an Dünger und Herbiziden in die Gewässer.
- Einhalten eines Schutzstreifens entlang der Teiche von mindestens 5 Meter Breite. In diesem Schutzstreifen ist das Ausbringen von Dünger, Spritzmittel, usw. unbedingt zu unterlassen.

- Pflege (vgl. Hecken) der bestehenden bzw. neuanzulegenden Gehölze an Teichen.
- Neuanlage von permanenten und temporären Wasserflächen im Überflutungsbereich entlang der Wasserläufe.
- Teichpatenschaften (vgl. Bachpatenschaften).

3.10 Zusammenfassung

In der Kulturlandschaft der Härten lassen sich baum- und buschbestimmte Biotope und gehölzfreie Lebensräume auf einfache Weise zu einem Biotopverbundsystem vernetzen. Ein Verbundsystem ist ausgehend vom Wald/Waldrand zu den Streuobstwiesen/Grünland, das andere von den Streuobstwiesen zum Grünland und über Feuchtwiesen zu den Gewässern zu erreichen. Verbindende Elemente sind Baumreihen, Hecken, Graswege und deren Ränder, Felldraine und Böschungen.

4. M a ß n a h m e n k a t a l o g

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die Bedeutung von Biotopen und eher grundsätzliche, aber wichtige Maßnahmen zu deren Sicherung erläutert wurden, soll nachfolgend ein Katalog von konkreten Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Verknüpfung von Lebensräumen vorgestellt werden. Dieser Maßnahmenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern es sollen beispielhaft einige konkrete Maßnahmen erläutert werden. Gleichzeitig soll dieser Katalog wegweisend sein für weitere, hier nicht im einzelnen aufgeführte, aber notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf den Härten.

Lfd.Nr. Maßnahme

- 1: Unterführung B 28 / Ortsverbindungsweg Kusterdingen-Wankheim: Bepflanzung der Böschung mit Hecken zur Befestigung der Böschung.
- 2: B 28: Einseitige aber wechselseitige Anpflanzung von Büschen an den Böschungen entlang der B 28 (Lärmschutzwall). Freibleibende Flächen nicht oder höchstens nur einmal (nicht vor Juli) mähen.
- 3: Kusterdingen/Wankheim - K 6903: Beiderseitige Hecken- und Baumpflanzung entlang des Straßenbegleitweges entlang der K 6903 (Kusterdingen - Anschluß B 28 - Wankheim). Prüfen, ob der Straßengraben an der westlichen Seite verdolt oder aufgefüllt werden kann. Falls dies möglich ist - Anpflanzung von Hecken.
- 4: Als Landschaftsschutzgebiete sollen folgende Streuobstwiesenbestände ausgewiesen werden:
 - a. östlich Wankheim - "Kerf"
 - b. Wankheimer "Wengert"
 - c. westlich Immenhausen
 - d. nördlich Kusterdingen
 - e. östlich Kusterdingen
 - f. östlich Mähringen - Gewann "Halde"
 - g. Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes "Kalter Brunnen" zwischen Bahndamm und L 384 (Gewann "Wolfsbühl").
- 5: Immenhausen/Mähringen/Wankheim: Ergänzung der bestehenden Baumreihen durch Schließen der Lücken am "Stützenweg" zwischen Immenhausen und der Heerstraße.
- 6: Mähringen/Wankheim - Straße (K 6903): Anpflanzung von Bäumen
- 7: Immenhausen - Lehrhau: Anpflanzung von aufgelockerten Hecken an der Allmandfläche entlang des Weges 1995.
- 8: Immenhausen/Mähringen - Straßen zwischen Immenhausen und Mähringen (K 6903): Anpflanzung von Bäumen entlang des Radweges.

- 9: Mähringen - Weg zwischen K 6905 und Kindergarten Mähringen: Dringliche Empfehlung an private Besitzer Bäume anzupflanzen.
- 10: Immenhausen/Mähringen - K 6905: wechselseitige Baumpflanzung am Geh- und Radweg entlang der K 6905 bis zur Einmündung der Bahnhofstraße in die K 6906.
- 11: Immenhausen - Bachschlinge am Ehrenbach: Zurückführen in einen naturnahen Zustand.
- 12: Mähringen/Immenhausen: Schutzstreifen am Herrlesbach stehen lassen.
- 13: Immenhausen - Hinter Berg: Anlegen eines Feuchtgebietes mit Tümpeln.
- 14: Immenhausen - Viehweide im Gewinn Auchttert: Anpflanzung von Hecken.
- 15: Immenhausen - Maienwäldchen: Baumpflanzung entlang einer Viehweide am Grasweg 2124.
- 16: Immenhausen - Feldweg 1251 zwischen Maienwäldchen und Sportplatz Mähringen: Bepflanzung eines Feldweges mit Büschen und Bäumen.
- 17: Kusterdingen/Jettenburg: Anlegen eines Feuchtgebietes an der Grenze Kusterdingen - Jettenburg.
- 18: Jettenburg: Heckenpflanzung entlang des Feldweges am Segaderbach.
- 19: Wankheim: Anpflanzung von bachbegleitendem Gehölz (Heckenstreifen, Büsche) am Hollbach.
- 20: Wankheim - Feldweg Nr. 68 (Talweg) zwischen K 6907 und Hollbach: Dringliche Empfehlung an private Besitzer Bäume anzupflanzen.
- 21: Mähringen/Jettenburg - (K 6907): beidseitige Anpflanzung von Bäumen und Büschen im Bereich des Wirtschaftsweges laut vorhandenem Pflanzplan (H. Safert).
- 22: Mähringen: Schließen der bestehenden Lücken im bachbegleitendem Grün am Brühlgraben.

- 23: Mähringen - Gewann Hummelberg - Grundstück 2978/79: Wenn Grunderwerb möglich - Anlage eines Feuchtgebietes.
- 24: Mähringen - K 6906: Anpflanzung von Bäumen und Büschen zwischen Geh- und Radweg und der Straße (K 6906) Trafostation - Mähringen.
- 25: Mähringen - an der Abzweigung des Ortsverbindungsweges nach Gomaringen von der K 6906 (bei der Firma Grünenwald): Anpflanzung von Bäumen, Büschen und Hecken.
- 26: Rückführen der Waldränder in natürliche Waldsäume: Begehung mit Vertretern der Gemeinde und des Staatlichen Forstamts um geeignete Stellen dafür zu benennen.
- 27: Schließen der Baumlücken an den Ortsverbindungswegen.
- 28: Für den Betrieb von Pestizid-Spritzensoll vom Betreiber (Landwirte, Gärtner, Kleingärtner) ein Sachkundenachweis vorgelegt werden.
- 29: Bei Verpachtungen von Gemeindegrundstücken: Aufnahme in den Pachtvertrag, daß entlang der Gräben ein Schutzstreifen von 1 m eingehalten wird.
- 30: Für die Bewirtschaftung von Obstwiesen wird ein Zuschuß gewährt: Voraussetzungen: Ein geschlossener Bestand von Obsthochstämmen von mindestens 10 ar, Pflege und Bewirtschaftung wie in Kap. 3.1 (Maßnahmen 3.1 a - e), 1- bis 2-malige Mahd (oder Beweidung) im Jahr, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahme: lebensbedrohender Schädlingsbefall an Jungbäumen). Als Bewirtschaftungszuschuß werden 500 DM pro Jahr jährlich vorgesehen. Die bezuschußte Fläche errechnet sich ab äußerer Kronentraufkante.

- 31: Bezuschussung für die Einhaltung und Bewirtschaftung von mindestens 5 m breiten Grünlandstreifen an Bächen, Gräben, Tümpeln, Straßen (mit oder ohne Obstbaumreihe).
Voraussetzungen: 1 Mahd im Jahr, keine Beweidung, keine Einzäunung, keine Düngung oder Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Als Bewirtschaftungszuschuß werden 1.000 DM/ha vorgesehen. Die bezuschußte Fläche errechnet sich ab Oberkante der Gewässerböschung.
- 32: Die Rückwandlung von Ackerland in Grünland wird einmalig mit 1.000 DM/ha bezuschußt.
- 33: Für das Erstellen von Gutachten wie dem vorliegenden wird von Kommunen, den Regierungspräsidien usw. ein Gutachterhonorar von ca. 10.000 DM bezahlt. Da dieses Gutachten in ehrenamtlicher Arbeit entstanden ist, wird vorgeschlagen den eingesparten Betrag (ca. 10.000 DM) im nächsten Haushaltsentwurf zu etatisieren um die anfallenden Pflegemaßnahmen zu finanzieren.
- 34: Benennen eines Umweltbeauftragten, der die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die Ausarbeitung von Pflegeplänen und deren Durchführung koordiniert und betreut.